

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

7. Oktober 1953

Die Zillertaler Kraftwerke "Gerlos" und "Bösdornau"61/A.B.
zu 62/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf eine Anfrage der Abg. E b e n b i c h l e r und Genossen vom 25. Juni 1953, betreffend Übertragung der Zillertaler Kraftwerke "Gerlos" und "Bösdornau" von den Tiroler Wasserkraftwerken (TIWAG) an die staatliche Verbundgesellschaft, teilt Bundesminister für Finanzen/^{Dr. K a m i t z} im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Justiz/^{Dr. G e r g} folgendes mit:

"Der Bundesminister für Finanzen hat eine Zustimmung zum Erwerb der TIWAG-Aktien aus dem Vermögen der Alpen-Elektrowerke AG, welche letzteres Unternehmen als deutsches Eigentum unter öffentlicher Verwaltung steht, nicht gegeben. Gemäss § 3 Abs. 3 des 2. Verstaatlichungsgesetzes (BGBl. Nr. 81/1947) sind die Anteilsrechte an den Landesgesellschaften in das Eigentum des betreffenden Bundeslandes übergegangen. Einer Zustimmung des Bundesministers für Finanzen zu diesem kraft Gesetzes erfolgten Übergang der Anteilsrechte bedarf es daher nicht. Den Alpen-Elektrowerken verblieb gemäss § 2 des 2. Verstaatlichungsgesetzes nur der Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Dieser Anspruch wird durch die Aktien verkörpert.

Dem Bundesminister für Finanzen ist bekannt geworden, dass die Stadtgemeinde Innsbruck gegen die Firma Alpen-Elektrowerke AG, Wien, Rückstellungsansprüche, namentlich auf Aktien der Rückstellungsgegnerin, erhebt. Das hierüber bei der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien anhängige Verfahren ist noch nicht beendet. Zwischen den Streitparteien sind Verhandlungen wegen vergleichsweiser Bereinigung der geltend gemachten Ansprüche im Gange. Auf dieses Verfahren vor der Rückstellungskommission oder auf die Art der Beendigung der Vergleichsverhandlungen steht dem Bundesminister für Finanzen ein Einfluss nicht zu.

Ebenso fehlt auch dem Bundesministerium für Justiz die Möglichkeit einer Einflussnahme auf das Verfahren vor der Rückstellungskommission und die schwebenden Vergleichsverhandlungen."

-.-.-.-.-